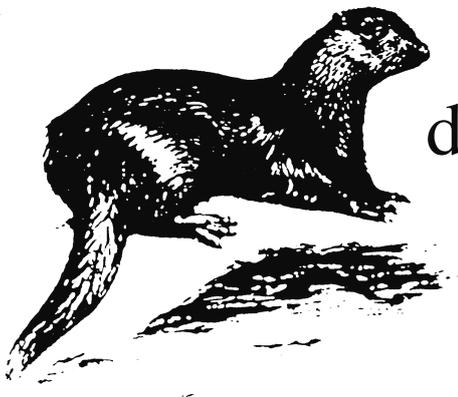




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Otterwisch



Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 2/2012

Freitag, den 27.04.2012

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Am Freitag, 4.5.2012 findet um 17.30 Uhr
in der Ballspielhalle unser buntes Programm mit dem Theaterstück
„Aladin und die Wunderlampe“ statt.

Dazu sind alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss können die Klassenzimmer und Horträume besichtigt werden.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Es freuen sich die Schüler, die Lehrer, der Elternrat und der Förderverein
der GS Otterwisch.

Veröffentlichung von Beschlüssen aus der Sitzung des Gemeinderates Monat Februar 2012 (Nachtrag)

Beschluss 010/022/12

Beschluss über die Miete von Wärmemengenzählern
Objekt Grundschule

Beschluss 011/022/12

Beschluss zur Vergabe des Auftrages „Ersatzbeschaffung von 3 Haustüren“

* * * * *

Veröffentlichung von Beschlüssen aus der Sitzung des Gemeinderates Monat März 2012

Beschluss 012/022/12

Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters, die Rechtsanwälte Kiesgen-Millgramm mit der Erhebung der Klage gegen den Bescheid des SMI vom 13.03.2012 zu beauftragen.

Beschluss 013/022/12

Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 59 A und 59/6 und Tausch einer Teilfläche des Flurstückes 59/B der Gemarkung Otterwisch

Beschluss 014/022/12

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes mit der Flurstücks-Nr. 960, Gemarkung Otterwisch

* * * * *

Von den Gemeinderatssitzungen berichtet

Die Gemeinderatssitzung am 07.02.2012 wurde aus gegebenem Anlass um einen Tagesordnung erweitert. Grund dafür war ein Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde zur Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.10.2011 (Einführung Doppik).

Um grundsätzliche Fragen zur Einführung der Doppik und weitergehend auch zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch zu klären, wurden zu dieser Sitzung die Rechtsanwältin Frau Kiesgen-Millgramm und Herr Kirstenpfad vom Landratsamt eingeladen. Im Rahmen der Diskussion zum TOP stellten die Gemeinderäte fest, dass aufgrund des langwierigen Verfahrens die eigentliche Arbeit der Gemeinde und des Gemeinderates lahm gelegt wird, da nicht ordentlich gearbeitet werden kann. Im Ergebnis der Diskussion zum TOP kamen die Rechtsanwältin Frau Kiesgen-Millgramm und Herr Kirstenpfad über-

rein, erst einmal nichts zu unternehmen, sondern die Stellungnahme vom SMI aus Dresden abzuwarten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmte der Gemeinderat mit Beschluss der Eingliederung der Gemeinde Otterwisch auf Grundlage der Eingliederungsvereinbarung mit Wirkung frühestens zum 01.01.2012 in die Große Kreisstadt Grimma zu. Dieser Beschluss konnte nunmehr nach Auslegung des Entwurfs der Eingliederungsvereinbarung gefasst werden. Einsichtnahmen durch Bürger wurden nicht vorgenommen. Einwendungen erfolgten keine.

Eine weitere Beschlussfassung erfolgte in Bezug auf die geforderten Vorauszahlungen der Betriebskostenumlage vom AZV Espenhain, hier wird die Gemeinde in Widerspruch gehen. Außerdem erfolgte eine Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung von Wärmemengenzählern.

Aus Kostengründen sprach sich die Mehrheit der Gemeinderäte für die Miete der Zähler aus.

In der März Sitzung stand vorrangig der Ablehnungsbescheid des SMI vom 13.03.2012 zum Antrag der Gemeinde Otterwisch auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft auf der Tagesordnung. Da im Ablehnungsbescheid vor allem eine geschichtliche Abhandlung des Antrages vorgenommen wurde und durch das SMI nicht auf alle Punkte in der Antragstellung eingegangen worden ist, ist die rechtliche Würdigung unvollständig. Der Gemeinderat hält den Ablehnungsbescheid für rechtswidrig. Aus diesem Grund wurde ein Beschluss gefasst, in dem der Bürgermeister der Gemeinde beauftragt wird, die Rechtsanwälte Kiesgen-Millgramm mit der Erhebung der Klage gegen den Bescheid des SMI vom 13.03.2012 zu beauftragen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmten die Gemeinderäte zwei Grundstückskaufanträgen zu. Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über den derzeitigen Sanierungsstand in der Kindertagesstätte und den Planungsstand der Baumaßnahme 2. Bauabschnitt OD Großbuch. Außerdem gab er Auskunft über den neuen Pächter des Sportlerheims.



Tischlerei Willy Naumann

GmbH & Co. KG

Familienbetrieb • **knipng** PARTNERBETRIEB



**FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN
SONNENSCHUTZTECHNIK • TORE • MARKISEN
VORDÄCHER • INSEKTENSCHUTZELEMENTE
• ALLES AUS EINER HAND •**

Alte Straße 30 • 04651 Bad Lausick OT Buchheim
Tel.: 034345 / 2 11 66 und 5 57 95 • Fax: 034345 / 2 27 77
Funk: 0172 / 8 02 68 82 • www.tischlerei-willy-naumann.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Gemarkung Großbuch vom 14. März 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Espenhain“ Blumrodapark 6, 04552 Borna, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az: 32- 0531.73/6/7) betrifft die vorhandene Abwasserleitung einschließlich Zubehör und Schutzstreifen. Die betroffenen Grundstückseigentümer der

- **Gemeinde Otterwisch** (Gemarkung Großbuch)

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 7. Mai bis einschließlich 4. Juni 2012

in der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 164, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Leipzig, den 14. März 2012

gez.
Landesdirektion Sachsen
Claus-Peter Susok
Referatsleiter



Ausfertigung
Leipzig, den 14. März 2012
Unterschrift

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip "eine Person - ein Pass", das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Erscheinungsdatum 20.03.2012

DAS EINWOHNERMELDEAMT INFORMIERT

Beantragung von Personaldokumenten

Wir bitten alle Bürger ihre Personaldokumente auf Gültigkeit zu überprüfen und ggf. neu zu beantragen.

Nach § 1 des Personalausweisgesetzes sind Deutsche, die 16 Jahre alt sind, verpflichtet einen Personalausweis zu besitzen. Der Ausweis ist innerhalb von 6 Wochen nach dem 16. Geburtstag zu beantragen.

Jugendliche ab 16 Jahre dürfen alleine den Personalausweis beantragen.

Zur Beantragung ist persönliches Erscheinen erforderlich. Ein Biometrisches Passbild, die Geburtsurkunde und der PA sind vorzulegen.

Bei Antragstellern unter 16 Jahre muss ein Sorgeberechtigter mit anwesend sein. Die Gebühr in Höhe von 22,80 € bei Antragstellern unter 24 Jahre bzw. 28,80 € bei Antragstellern über 24 Jahre ist bei der Antragstellung zu bezahlen.

Ab 26.06.2012 sind Kindereinträge im Pass der Eltern ungültig. Kinder müssen bei Auslandsreisen ab diesem Zeitpunkt ein eigenes Dokument besitzen.

Bitte informieren Sie sich bei Auslandsreisen rechtzeitig beim Reiseveranstalter über die benötigten Dokumente. Auf der Internetseite des auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de gibt es ebenfalls Reiseinformationen über alle Länder.

Laskow, MA Einwohnermeldeamt

DER AZV „ESPENHAIN“ INFORMIERT

Anbei gibt der Abwasserzweckverband „Espenhain“ zur Bewertung des Umgangs mit Klärschlamm folgende Klarstellung ab:

In der Vergangenheit wurden sehr häufig an den Verband Anfragen gerichtet, ob die Fäkalschlammmentsorgung und Reinigung alter, zur Außerbetriebnahme anstehender Kleinkläranlagen und abflussloser Gruben allein und ausschließlich durch den Grundstückseigentümer erledigt werden kann und ein Entsorger freier Wahl mit der anstehenden Dienstleistung beauftragt und mit diesem direkt ohne Mitwirkung des AZV „Espenhain“ abgerechnet werden kann.

Nach abschließender konkreter Prüfung der Rechtslage ist eine Schlammmentsorgung bei der Außerbetriebnahme von alten Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie durch deren Umbau in jedem Fall dringend notwendig und zeitnah durch den Grundstückseigentümer zu veranlassen.

Gemäß geltender wasserrechtlicher Vorschriften, insbesondere durch die Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen, die DIN 4261 Teil 1 und die Abwassersatzung des AZV „Espenhain“ unterliegen Abwasseranlagen der laufenden Prüfung, Wartung und regelmäßigen Leerung, solange sie abwasserführend sind.

Dazu ist zur Sicherstellung der lückenlosen umweltgerechten Entsorgung des Schlamminhaltes aus Abwas-

sergruben gegenüber den Umweltbehörden des Freistaates Sachsen vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ der lückenlose Entsorgungsnachweis von jedem „abwasserproduzierenden“ Grundstück im Verbandsgebiet abgefordert. Aufgrund der gesetzlichen Nachweisführung ist es dringend erforderlich, dass die umgangssprachlich als „Endreinigung“ genannten Arbeiten auf Grundlage der gesetzlichen Abwasserüberlassungspflicht vom Verband auszuführen bzw. bei diesem bei Bedarf zu beauftragen ist.

Nicht von der Abwasserüberlassungspflicht betroffen sind Inhalte aus alten Abwassergruben, die nach deren Schlammberäumung infolge notwendiger Reinigungsarbeiten, beispielsweise durch Ausspritzen der alten Abwassergrube, anfallen. Diese Dienstleistung kann durch jeden zugelassenen, und an seiner amtlichen Entsorgungsnummer erkennbaren Entsorgungsunternehmer erledigt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass die aus der Leistung übergebene Rechnung Ihrem Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen dient, sicher aufzubewahren ist und auf Verlangen dem Verband und den Umweltbehörden des Freistaates Sachsen vorzulegen ist.

Wir empfehlen Ihnen deshalb in diesem Zusammenhang zur Minimierung Ihrer Kostenbelastung eine gleichzeitige Beauftragung des mit Reinigungsleistung vom Verband beauftragten Dienstleisters und eine direkte Preisvereinbarung für diesen Leistungsteil schon während der Terminabsprache zu vereinbaren.

Der Abwasserzweckverband „Espenhain“ hat im Ergebnis eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens den günstigsten Bieter, die Firma Rohrreinigung Jens Gaube vertraglich gebunden. Sie erreichen den Dienstleister wie folgt:

Rohrreinigung Jens Gaube
Erich-Mäder-Straße 2
04643 Windischleuba
Tel.: (0 34 47) 83 43 40

In diesem Zusammenhang und unter dem Blickpunkt, dass Fäkalschlämme eine hohe Keim- und Umweltbelastung aufweisen und mithin zwangsläufig einer ordnungsgemäßen Entsorgung bedürfen, sollte sich der Hinweis, dass Verstöße gegen das erläuterte Verfahren teils empfindliche Strafen nach sich ziehen können, erübrigen.

Ihr Beitrag für die Schultagesfahrt – 14. ALTPAPIER- und DRUCKERPATRONENSAMMLUNG

Am Samstag, den 5.5.2012 wollen wir Schüler der Grundschule Otterwisch gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und unterstützt vom Förderverein unserer Grundschule in den Orten **Otterwisch, Großbuch, Groß-, Klein- und Waldbardau, Bernbruch, Stockheim und Steinbach** zum 14. Mal Altpapier (außer Pappe) und Druckerpatronen sammeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen, indem Sie **am 5.5.2012 bis 9.00 Uhr**

- > Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
- > Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband
- > und leere Druckerpatronen, Tonerkartuschen für Drucker, Kopierer, Faxgeräte vor den Wohnungs- bzw. Hauseingängen bereitstellen.

Wenn Sie von heute bis zum 5.5. Ihr Altpapier nicht in die Papiertonne werfen, tragen Sie mit ca. 0,50 € zur Finanzierung unserer Schulfahrt nach Lichtenau in den „Sonnenlandpark“ inkl. Unterricht im Grünen bei.

Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand - für uns von GROSSEM Nutzen.

VIELEN DANK!!!

Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

Weitere Abgabemöglichkeiten:

Am 5.5. zwischen 9.00-12.00 Uhr Bauhof Otterwisch Bahnhofstr. **oder ab 3.5.** nach telefonischer Absprache:

Otterwisch:	Fam. Johnke	034345/91292, Bad Lausicker Str. 5
	Fam. Reimann	034345/91683, Am Türmchen 23
Großbuch:	Fam. Staudte/Schuster	0343457579233, Hauptstr.16b
Großbardau:	Fam. Straub	03437/999856, Bornaische Str. 8
Waldbardau:	Fam. Schöpe	03437/913060, Feldstr. 4
Kleinbardau:	Fam. Dost	03437/763234, Hauptstr.8
Bernbruch:	Fam. Delling	0157/77926859, Lauterbacher Str. 18

Rückfragen am 5.5.2012 während der Sammelaktion: **0177/7642931**

PS: Mit dem Erlös der bisherigen 13 Sammlungen finanzierten wir die Fahrtkosten nach Plohn, in den Zoo Leipzig, zum Zirkushof Probst sowie ein Balanciergerät, Teile unseres Maxi-Kletterspiels auf dem Schulhof, das Zirkusprojekt im Oktober 2010, unser Trampolin sowie Spiele und Möbel für unsere Horträume.

Bitte unterstützen Sie unser Projekt zahlreich. **DANKE!!!**

SIE SIND HERZLICH ZUM TAG DER OFFENEN TÜR AM 04.05.2012 EINGELADEN.



Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Straße des Friedens 6 • 04668 Otterwisch

Seit einigen Tagen gibt es wieder Störche in Otterwisch. Bereits im vergangenen Jahr zeigten sich die Auswirkungen des Besuchs – in Otterwisch gibt es viel Nachwuchs. Die Kapazität der Kita reicht nicht mehr aus. Zur Zeit besuchen 23 Krippenkinder, 46 Kindergartenkinder und 73 Hortkinder die Einrichtung. Um jedem Kind und deren Eltern die Chance zu geben in unserer Kita „Sonnenschein“ aufgenommen zu werden, erweitern wir unsere Räume und sanieren den Keller (alte Horträume).

Wie jeder von uns weiß sind Fördergelder sehr begrenzt. Unsere Gemeinde war sehr bemüht, vieles in Eigenleistung zu erneuern und sanieren. Doch leider ist jedes Budget irgendwann erschöpft und uns fehlt nun noch das Geld für die kindgerechte Einrichtung der zwei Gruppenräume.

Deshalb würden wir uns sehr über Geldspenden freuen, um den kleinen Otterwischer'n einen optimalen Start in den neuen Gruppenräumen ermöglichen zu können.

Eine Spendenquittung kann selbstverständlich ausgestellt werden.

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Muldental
Bankleitzahl: 860 502 00
Kontonummer: 1010001392
Verwendungszweck: Spende Kita

**VIELEN DANK SAGEN
DIE KINDER UND
DAS TEAM DER KITA
„SONNENSCHN“**



„Hurra, Hurra – die Feuerwehr ist da ...“

Die Kinder der Einrichtung „Sonnenschein“ haben in den Monaten Februar und März ein Projekt über das Thema „Feuerwehr – Wer, Wie, Wo, Was, Warum, Weshalb, Wieso“ durchgeführt, über welches wir gern berichten wollen. Zunächst haben wir zusammen mit den Kindern Spielzeuge und Bücher ausgetauscht sowie die Zimmer mehr zum Thema „Feuerwehr“ gestaltet. Unser Anliegen war es vor allem, das Thema „Feuer“ für Kinder erlebbar zu machen. Es sollten grundlegende Fragen, z. B. „Wie verhalte ich mich bei einem Brand?“, „Was macht die Feuerwehr und womit?“, geklärt und erforscht werden. Die Kinder spielten in verschiedenen Situationen das Absetzen des Notrufes 112 nach. Wir haben ein Feuerwehrauto gebastelt. Hierbei konnten wir das Schneiden und Kleben weiter festigen. Sport machten wir ebenfalls wie die Feuerwehrleute. Wir balancierten über den Schlauch, krochen durch einen engen Tunnel oder machten Tauziehen, bei dem die Kinder ihre Kräfte messen konnten.

Durch das Vorlesen der uralten Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ zum Mittagsschlaf, fragten die Kinder nach der Entstehung des Feuers. Somit entstand eines von vielen Experimenten, denn viele wollten nun wissen, ob Feuer gefährlich ist und warum es so heiß ist.

Unser Projekt gipfelte vorläufig in einem Besuch der FFW Otterwisch. Zwei Kameraden nahmen sich einen Vormittag Zeit für uns und erklärten uns die Technik des Feuerwehrautos. So durften wir u. a. ins Funkgerät sprechen, im Auto sitzen, den Schlauch halten und sogar ein kleines Feuer in der Feuerschale löschen. Doch eine Fortsetzung folgt



Ein großes Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer, besonders an die Kameraden der FFW Otterwisch!

Die Erzieherinnen
der Kita „Sonnenschein“

90 Jahre lang ist es her, das sich gründete die Otterwischer Feuerwehr.
- und vor **15 Jahren** zog die Jugend hinterher.

**Zu diesen Jubiläen laden wir alle
Bürgerinnen und Bürger am**

12. Mai 2012

ab 15 Uhr

**zu unserem Tag der offenen Tür ins
Gerätehaus ein!**



Rahmenprogramm:

Hüpfburg
Bastelecke
Kinderschminken
Kaffee & Kuchen
Wasserspiele mit der JFW
Technikschau
Kinderquiz
Rundfahrten mit der Trabifeuerwehr

Freier Eintritt!

Höhepunkte:

15 Uhr Prämierung Malwettbewerb
16 Uhr Programm mit Kita Sonnenschein
17 Uhr Schauvorführung zur Brandbekämpfung

ab 20 Uhr kann das Tanzbein geschwungen werden!

- Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. -

Liebe Kinder,

die Feuerwehr Otterwisch ist nun schon 90 Jahre alt und die Jugendfeuerwehr gibt es inzwischen auch schon 15 Jahre.

Ihr seid gebeten, unsere Fahrzeughalle mitzugestalten. Wir stellen gerne eure Zeichnungen, Bastelarbeiten und Malereien zum Thema „90 Jahre FFW Otterwisch“ zum Tag der offenen Tür am 12.05.2012 aus.

Alle Arbeiten werden von einer unabhängigen Jury bewertet. Dem Gewinner winken attraktive Preise!

Bitte gebt eure Arbeiten bis zum 5. Mai mit Angabe eures Namens und Alters bei

Torsten König in der Grundschule oder
Heidrun Zeising im Kindergarten ab.



Müllentsorgung im Mai und Juni 2012

Hausmüll

Montag, 07. Mai 2012
Montag, 04. Juni 2012
Montag, 21. Mai 2012
Montag, 18. Juni 2012

Gelber Sack

Mittwoch, 02. Mai 2012
Dienstag, 12. Juni 2012
Dienstag, 15. Mai 2012
Dienstag, 26. Juni 2012
Mittwoch, 30. Mai 2012

Papier

Freitag, 25. Mai 2012
Freitag, 22. Juni 2012



Tischtennisturnier für Nichtaktive

Der Otterwischer Sportverein lädt alle Tischtennisbegeisterten zum Nichtaktiventurnier ein. Gespielt wird bei den Frauen und Männern um die Wanderpokale des Otterwischer SV.

Wann?

Freitag 1. Juni 2012, 18:30 Uhr

Anmeldung bis 18:15 Uhr.

Die Halle ist ab 18:00 Uhr geöffnet.

Wo?

Ballspielhalle Otterwisch

Das Startgeld beträgt 2,50 €

Für Getränke und kleinen Imbiss ist gesorgt!

Otterwischer SV
Abt. Tischtennis

Danksagung

Wir danken allen, die mit uns Abschied nahmen von unserer liebevollen Mutter und Oma

Brigitta Mauder

geb. Seifert

und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundeten. Wir danken allen Familienangehörigen, Freunden und Nachbarn recht herzlich.

Danke sagen wir auch ihrem Hausarzt Herrn Dr. Brettschneider der sie viele Jahre betreute, dem Redner Herrn Schülert für seine einfühlsamen Worte und dem Bestattungshaus Hänsel in Grimma.

In stillem Gedenken

Ihre Söhne Bernd und Harald
sowie Enkelin Saskia

Otterwisch, im März 2012



Programm zur Jubiläumsfeier 60 Jahre Lauterbacher Blasmusik im großen Festzelt am Sportplatz

Sonnabend, den 12. Mai

16:00 Uhr Einlaß in das Festzelt

17:00 Uhr Beginn der öffentl.
Festveranstaltung

Danach erklingt ein kleines
Festkonzert der Lauterbacher

20:00 Uhr Musikalischer Unterhaltungsabend
mit Sandra & Holger
dem Gewinnerduo des MDR-
Musikantenkaiser 2001

Im Anschluß sorgt DJ – Biene
für super Stimmung
bis zum Abwinken

Sonntag, den 13. Mai

10:30 Uhr Goßer musikalischer
Stimmungsführschoppen
der Original Lauterbacher
Dorfmusikanten
mit Freibieranstich
und Überraschungsgästen

Für Speis und Trank ist gesorgt.

An beiden Tagen ist Eintritt FREI.



Achtung ! ... Achtung!... Achtung!... Achtung!

18. Otterwischer Groitzschfest ... Am 21. und 22. Juli 2012

Liebe Besucher des Groitzschfestes, der Termin steht und alle sind herzlich eingeladen ein schönes und hoffentlich trockenes Wochenende zu verbringen.

Dieses Jahr „Dreht der Groitzsch am Rad“, so das Motto.

Wie immer geht es am Sonnabend, dem 21.07.2012 mit dem Kinder-Spiele-Nachmittag los. Disko, Vereins-Programm und Feuerwerk gibt es am Abend. Das Sonntagsprogramm beginnt 15.00 Uhr mit Musik. Es spielen „Die Kurzen“. Lasst euch überraschen.

Mini-Play-Back-Show und andere sehenswerte Überraschungen schließen sich an. Kleine Künstler werden gesucht. Diese melden sich bitte bei Frau Fischer.

Da es bei uns dieses Jahr um' s „Rad“ geht, suchen wir Otterwisch' s ältestes Rad. Dieses wir prämiert.

Informationen, wie z.B. „das Alter vom Rad“ sind bei Simone Bachmann, Tel.: 91070 zu hinterlassen.

Wir freuen uns auf euren Besuch!!

Der Groitzsch-Verein

Nachricht für Naturliebhaber und solche die es werden wollen!

Sie möchten nicht nur hinter Ihrer Wohnungstür leben, sondern auch davor?

Dann kann man bei uns im Verein Mitglied werden und seine Nase in den Wind oder über den Grill hängen. Ganz nebenbei kann man, oder auch das Kind, dass Wunder erleben wie aus einem Samenkorn ein gesundes Lebensmittel wird.

Für einen finanziellen Aufwand, der überschaubar ist, darf man sich hier kreativ entfalten und alles mit nach Haus nehmen was man so zustande gebracht hat.

In diesem Jahr begeht unser Verein sein 50jähriges Bestehen und man darf sich gern davon überzeugen, dass wir hier keine alten Hüte sind.

Bei Interesse gibt es Info vom Vorstand und mit ein bisschen Glück findet sich auch eine freie Parzelle. (Tel. 0177/1419515)

Allen die schon dabei sind und noch dabei sein möchten drücke ich den grünen Daumen

Gartenfreund Thomas Müller



WIR GRATULIEREN NACHTRÄGLICH DEN JUBILAREN
DES MONATS MÄRZ 2012 UND WÜNSCHEN
ALLES GUTE, VIEL GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Herr Hans Matthes	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Hahn	zum 86. Geburtstag
Herr Johannes Sinkwitz	zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Tehml	zum 74. Geburtstag
Frau Frieda Humpsch	zum 84. Geburtstag
Frau Frieda Baum	zum 85. Geburtstag
Frau Lieselotte Scholz	zum 82. Geburtstag
Frau Emma Remler	zum 85. Geburtstag
Frau Margitta Mäder	zum 72. Geburtstag
Frau Jutta Seidel	zum 72. Geburtstag
Frau Marianne Hofmann	zum 87. Geburtstag
Herr Peter Streil	zum 70. Geburtstag
Frau Ella Münze	zum 82. Geburtstag

IM MONAT APRIL GRATULIEREN WIR EBENFALLS NACHTRÄGLICH

Frau Ursula Marz	zum 73. Geburtstag
Frau Susanne Lindner	zum 91. Geburtstag
Frau Erwin Chitralla	zum 84. Geburtstag
Frau Adelheid Scholz	zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Wystemp	zum 73. Geburtstag
Herr Heinz Calov	zum 81. Geburtstag
Frau Elida Buchholz	zum 70. Geburtstag
Frau Heidi Kauerauf	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Heckel	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Jerusel	zum 78. Geburtstag
Frau Ingrid Lungershausen	zum 74. Geburtstag
Herr Albin Richter	zum 90. Geburtstag
Frau Brigitte Ackermann	zum 83. Geburtstag

WEITERHIN GRATULIEREN WIR AM

27.04.2012 Frau Ruth Thinius	zum 84. Geburtstag
28.04.2012 Herr Georg Beuth	zum 83. Geburtstag

IM MONAT MAI GRATULIEREN WIR GANZ HERZLICH

02.05.2012 Frau Margot Scholz	zum 76. Geburtstag
02.05.2012 Frau Inge Döge	zum 74. Geburtstag
03.05.2012 Frau Adele Stork	zum 85. Geburtstag
07.05.2012 Frau Maria Reinhold	zum 75. Geburtstag
13.05.2012 Frau Ruthilde Kamen	zum 82. Geburtstag
13.05.2012 Frau Waltraud Uhlig	zum 73. Geburtstag
14.05.2012 Frau Hilborg Waterstrat	zum 80. Geburtstag
15.05.2012 Frau Irmtraud Stangohr	zum 78. Geburtstag
16.05.2012 Frau Jutta Heß	zum 90. Geburtstag
18.05.2012 Herr Horst Bennewitz	zum 70. Geburtstag
22.05.2012 Herr Heinz Bormann	zum 73. Geburtstag
22.05.2012 Herr Siegfried Nietzsche	zum 71. Geburtstag
23.05.2012 Herr Peter Vitzer	zum 79. Geburtstag
23.05.2012 Frau Marianne Schmidt	zum 78. Geburtstag
23.05.2012 Herr Jan Goemann	zum 73. Geburtstag
26.05.2012 Herr Rolf Pitzschel	zum 71. Geburtstag
27.05.2012 Herr Hansjörg Reinhold	zum 78. Geburtstag
31.05.2012 Herr Hans Walter Schmidt	zum 74. Geburtstag

AUCH DEN UNGENANNTEN JUBILAREN ÜBERMITTELN
WIR HERZLICHE GRÜßE.